Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27. Mai 2025

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung beschlossen, die Hauptsatzung vom 16. Juli 2024 wie folgt zu ändern:

I. Änderungen

- 1. In § 6 Abs 1 Buchst. g) wird die Zahl "50.000" durch die Zahl "250.000" ersetzt
- 2. § 10 Abs. 6 wird gestrichen. Die nachfolgenden Absätze erhalten die Absatzziffern 6 und 7.

II. Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.

Wörth am Rhein, den 28. Mai 2025

Steffen Weiß Bürgermeister

Hinweise zur Bekanntmachung

- 1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 27. Mai 2025 beschlossen.
- 2. Die Satzung wurde am 28. Mai 2025 durch den Bürgermeister unterschrieben/ausgefertigt.
- 3. Die Satzung wurde am 13. Juni 2025 im Amtsblatt der Stadt Wörth am Rhein öffentlich bekannt gemacht.
- 4. Gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wörth am Rhein, den 13. Juni 2025

Steffen Weiß Bürgermeister